

INSERTIONSBEDINGUNGEN COOP PRESSE 2023

1.

Anzeigendispositionen, -änderungen oder -sistierungen erbitten wir schriftlich. Bei telefonischer Durchgabe kann keine Verantwortung für Hörfehler oder Irrtümer übernommen werden. Der im Tarif angegebene Anzeigenschluss gilt nicht nur für die Erteilung von Aufträgen, sondern ist gleichzeitig letzter Termin für Sistierungen, Umdispositionen und die Durchgabe von Korrekturen.

2.

Veröffentlichung von Anzeigen. Für den Inhalt einer Anzeige ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber hat für allfällige Ansprüche, die von Dritten gegenüber dem Verlag aus irgendeinem Rechtsgrund (namentlich wegen Persönlichkeitsverletzung, unlauteren Wettbewerbs, Verletzung von Urheber-, Marken- oder anderen Schutzrechten usw.) erhoben werden, samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten, einzustehen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach verlagspolitischen Grundsätzen abzulehnen und an laufenden Inseraten Änderungen zu verlangen oder das Erscheinen zu sistieren. Anzeigen, bei denen für eine entsprechende Leistung Noten- oder Hartgeld, Briefmarken usw. als Vorauszahlung verlangt werden, müssen mit dem Vermerk «per eingeschriebenen Brief» versehen sein. Wo dieser Vermerk fehlt, wird er automatisch eingesetzt. Textanzeigen müssen sich in Spaltenzahl, Schrift und Schriftgrad vom redaktionellen Teil unterscheiden. Alle Anzeigen können vom Verlag durch die Überschrift «Inserat» deutlich als solche gekennzeichnet werden. Die Bezugnahme auf den Titel und deren Leser im Anzeigentext ist nicht gestattet.

3.

Der Inserent bzw. der Werbemittler untersagt die Übernahme durch Dritte von Inseraten auf Online-Dienste und überträgt dem Verlag das Recht, jedem Verstoss mit den geeigneten Mitteln zu begegnen.

4.

Gegendarstellungsrecht. Der Inserent trägt die Kosten einer allfälligen Gegendarstellung samt den damit verbundenen Anwalts- und Gerichtskosten. Über den Abdruck einer Gegendarstellung entscheidet ausschliesslich der Verlag.

5.

Platzierungen. Platzierungswünschen wird so weit als möglich nachgekommen, sie werden aber nur als Wunsch (nicht als Bedingung) entgegengenommen: Platzierungsvorschriften nur gegen Platzierungszuschlag gemäss Tarif. Bei Nichteinhaltung der Platzierungsvorschrift wird der Platzierungszuschlag nicht verrechnet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

6.

Die Verschiebung von Anzeigen bis zu 5 Arbeitstagen ohne Rückfrage beim Auftraggeber müssen wir uns aus technischen Gründen vorbehalten. Das Nichterscheinen einer Anzeige sowie die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.

7.

Vorschriften über die Gestaltung und Schriftwahl können nicht verbindlich entgegengenommen werden und berechtigen nicht zur Geltendmachung einer Zahlungsminderung. Druckfehler, die weder den Sinn noch die Werbewirkung der Anzeige wesentlich beeinträchtigen, berechtigen nicht zu einem Preisnachlass. Ebenso wenig kann für die Abweichungen von typografischen Vorschriften oder für fehlende Codezeichen in Coupon-Anzeigen Ersatz geleistet werden. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Folgen

eventueller Fehler in Copyproofs oder Lithos, die in den von uns gesetzten Anzeigen für andere Zeitungen und Zeitschriften herzustellen waren.

8.

Drucktechnische Mängel. Für Anzeigen, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Bei Anlieferung von nicht konformen Druckunterlagen (Daten) werden die zusätzlichen Aufwendungen zu unseren Selbstkosten an den Auftraggeber weiterverrechnet. Bei Mischfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten. Farbvorlagen auf Kunstdruckpapier sind zur möglichst genauen Bestimmung des gewünschten Farbtons ungeeignet. Anspruch auf Ersatz oder Preisnachlass besteht nur dann, wenn die Anzeige durch grosse Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung wesentlich einbüsst.

9.

Reklamationen werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Bei berechtigten Reklamationen werden im Maximum die Kosten der Anzeige vergütet. Jede weitere Forderung ist ausgeschlossen. Anderslautende Bedingungen in Bestellungen oder AGB des Auftraggebers sind ungültig.

10.

Die Abschlussdauer beträgt 12 Monate ab erstem Erscheinungstermin. Liegt dieser erste Erscheinungstermin vor dem 15. eines Monats, endet der Abschluss am Ende des Vormonats, im anderen Falle am Ende des Ablaufmonats. Abschlüsse haben lediglich den Charakter einer Rabattvereinbarung. Erfolgen Tarifierhöhungen während des Abschlusses, treten sie sofort in Kraft. Wird der vereinbarte Frankenumsatz oder die Anzahl Anzeigen (Wiederholungsrabatt) überschritten, besteht Anspruch auf entsprechende Nachvergütung gemäss Rabattskala. Wird der Abschluss unterschritten, erfolgt Nachbelastung gemäss Skala. Während der Laufzeit sind Änderungen der vereinbarten Menge möglich. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement SZV/VSW verbindlich.

11.

Zahlungskonditionen. Innerhalb 10 Tagen netto nach Rechnungsstellung. Kein Skonto. Fakturierung in CHF auch an ausländische Kunden. Der Verlag behält sich vor, in gewissen Fällen Vorauszahlung zu verlangen.

Müssen Rechnungsbeträge auf dem Betreibungswege geltend gemacht werden, tritt jede Rabatt- oder Kommissionsvereinbarung ausser Kraft. BK und JUP können nicht kumuliert werden. Kommissionsberechtigt sind nur vom Verlag anerkannte Agenturen.

12.

Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden.

13.

Der Verlag behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, einen Inserate-Auftrag abzulehnen.

14.

Tarifänderungen und Änderungen dieser Insertionsbedingungen bleiben vorbehalten und treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

15.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Druckunterlagen werden nicht zurückgesandt.

16.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Basel.